

## Kommentar

zu der Erklärung des Landespastors Paul Philipps, Vorstand des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V., zum BVG-Urteil zur Sterbehilfe (§ 217 StGB) (P R E S S E M I T T E I L U N G, Schwerin vom 27.02.2020,) „Sterbehilfe darf keine Alternative zur Sterbebegleitung in M-V sein“

Sehr geehrter Herr Philipps, sie sagen **“Geschäftsmäßige Sterbehilfe stellt dagegen einen Eingriff in die Unverfügbarkeit des Lebens dar?”**

Was ist denn nicht geschäftsmäßig in diesem Land? Und wo sind Sie, oder ich, nicht daran beteiligt. Einige Christen glauben an die Vergebung für diesen Dienst am Mammon, einige werden ihn auch als Gott gewollt verstehen. Bis das nach dem Tod geklärt wird, lenken wir uns alle gemeinsam davon ab, dass wir schwache Wesen sind, die zwei Herren dienen und nicht bereit sind, das Kreuz zu tragen.

Für eine grundsätzliche persönliche Entscheidung, die sich aus naturwissenschaftlichen Gegebenheiten und den Notwendigkeiten der Ungerechtigkeit in dieser Welt speisen sollten, bedarf es keiner Gesetze des Bundesdeutschen Parlamentes oder religiöser Worte, da fordert das SELBST, was zu tun ist. Nur muss ich darauf hören.

Ihre persönliche Einschätzung in Verbindung mit Ihrem Amt wird wieder einige gläubige Menschen verunsichern. Sie erzeugen mit Ihrem Vorwurf einmal mehr das schlechte Gewissen bei Menschen, die gerne Orientierung von der Kirche hätten. Jetzt bei denjenigen, die sich diese „Dienstleistung der Sterbehilfe“ vielleicht auch wo anders holen möchten.

Wäre es nicht angebrachter, dass sich die Seelsorger, lieber um die an dieser Gesellschaft krank gewordenen kümmern, damit die sich nicht zu einem Zeitpunkt umbringen wollen, wo es eigentlich noch gar keinen natürlichen Grund für ein Ende gibt.

Und die, die der festen Überzeugung sind, dass der Leib nicht mehr in der Lage ist, das nach Vervollkommnung strebende SELBST zu bedienen, lassen Sie sie doch fröhlich gehen. Und auf eine Weise, und von wem auch immer begleitet, wie es der Einzelne für richtig hält.

Und nicht zu Letzt: Die Firma, der Verein, der Berater, die nun die Sterbehilfe als Geschäftsidee verfolgen wollen, sind nicht besser, oder schlechter als jeder andere Träger in der sozialen Dienstleistungsbranche. Und zwei Hospize machen noch keinen Sommer.

Spätestens seit der Festtagsrede von Herrn Ghode, zum 150-jährigen Jubiläum der Diakonie 1998, war klar, wer heilen, pflegen und betreuen will, muss es mit den Instrumenten der kapitalistischen Wirtschaft tun. Ob wir das schick, oder verwerflich finden, unwichtig. Es ist so!

Zwischen der Notwendigkeit, die Dienstleistung wirtschaftlich (um es vornehm auszudrücken) zu gestalten und dem Bedürftigen sein Leid zu verringern, schieben sich vielfältige Abhängigkeiten und Interessen. Der Auftrag, die Arbeit selbst und die Begründung der Arbeit haben doch schon lange den Prioritätenkatalog eines Gesamtzusammenhanges (z.B. den des Evangeliums) verlassen.

Darum wurde schön getrennt: In Verkündigung und Dienst. Wenn es hart auf hart kommt, sind es nicht die, die auf der Kanzel stehen, die *sündigen*, sondern wir, die sich im Dienst die Hände schmutzig machen.

Lutz Richter

Sozial-Diakonisches Zentrum Stralsund